

Projekt Brenner-Nordzulauf im Erweiterten Planungsraum

Trassenauswahlverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokoll

| | |
|------------------------------|---|
| Thema: | 3. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Nord |
| Datum/Uhrzeit: | 24.01.2018, 13:30 bis 16:00 Uhr |
| Ort: | Rathaus Stephanskirchen |
| Teilnehmende (ohne Titel) | Erwin Kühnel, Wirtschaft, Bad Aibling Dr. Wilhelm Messing, RORegio, Bad Aibling Josef Hundhammer, Landwirtschaft, Großkarolinenfeld Lieselotte Wallner, Zweite Bürgermeisterin, Großkarolinenfeld Ingrid Wittner, Bürgerinitiative/ Vereinigung Großkarolinenfeld Hans Loy, Erster Bürgermeister, Prutting Manuel Rohde, Wirtschaft, Prutting Hans Holzmeier, Erster Bürgermeister, Schechen Christoph Baumann, Landwirtschaft, Schechen Stephan Diallyer, Wirtschaft, Schechen Georg Weigl, Erster Bürgermeister, Tuntenhausen Anton Rieder, Landwirtschaft, Tuntenhausen Hans Thiel, Wirtschaft, Tuntenhausen Johann Mayerhofer, Landwirtschaft, Vogtareuth Josef Lechner, Bürgerinitiative / Vereinigung, Vogtareuth Torsten Gruber, DB Netz AG Bernd Reiter, DB Netz AG Christian Tradler, DB Netz AG Ferdinand Ebner, DB Netz AG |

Eva Böss, Externe Expertin

Horst Wessiak, Externer Experte

Ralf Eggert, IFOK

Arne Spieker, IFOK

Agenda

1. Begrüßung
 2. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
 3. Vereinbarung der Geschäftsordnung
 4. Entwicklung Bewertungsmethode/Kriterienkatalog
 5. Abschluss/Termine
-

Begrüßung

Der Moderator Ralf Eggert dankt den Teilnehmenden für Ihr Kommen und stellt die Sitzungsagenda vor. Er bedankt sich (in Abwesenheit) beim ersten Bürgermeister der Gemeinde Stephanskirchen für die Bereitstellung des Sitzungssaals der Gemeinde Stephanskirchen, welcher als Teilnehmender am GF Süd teilnimmt.

Christian Tradler, Projektleiter für den EPR (Erweiterter Planungsraum) seit dem 1.1.2018, dankt den Teilnehmenden für die engagierte Mitarbeit. Er steht den Teilnehmenden jederzeit als Ansprechpartner zum Projekt zur Verfügung. Er berichtet vom aktuellen Sachstand im GPR (Gemeinsamer Planungsraum). Dort hat die DB Netz AG mit den Erkundungsbohrungen in Kiefersfelden begonnen. Die Gemeinde hat hierfür ihre Einwilligung erteilt. Im Februar wird mit der Grundlagenermittlung begonnen. Die Grundlagenermittlung ist eine Voraussetzung für die Variantenentwicklung zur Trassenauswahl und dient dazu, die Datengrundlagen zum Planungsraum zu aktualisieren.

Torsten Gruber lädt die Teilnehmenden nochmals zur bereits angekündigten Exkursion am 8. März ins Unterinntal ein. Der Startpunkt ist um 14 Uhr in Rosenheim. Im Anschluss findet um 19 Uhr in Rosenheim im Parkhotel Crombach eine Informationsveranstaltung zu den Projekthintergründen statt. Dort werden auch die von den Teilnehmenden erbetenen Zugzahlen präsentiert (vgl. Protokoll zur zweiten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Nord am 18.12.2017, S. 6). Den Transfer stellt die DB Netz AG bereit. Eine offizielle Einladung wird den Teilnehmenden (Forenmitglieder und Beobachter des Landratsamts) per E-Mail zugesandt.

Diskussionspunkte:

Szenarienstudie 2050

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird die von Bundesverkehrsminister Dobrindt angekündigte Untersuchung zur Prüfung des Bedarfs für den Brenner-Nordzulauf eingefordert. Solange diese Studie nicht vorliegt, ist aus Sicht mehrerer Mitglieder der Bedarf für den Brenner-Nordzulauf nach wie vor nicht belegt, die Notwendigkeit für eine Neubaustrecke daher nicht gegeben.
- Von Seiten der DB wird erläutert, dass es sich bei der angesprochenen Untersuchung um die Szenarienstudie zur Prognose von Verkehrsentwicklungen bis 2050 handelt. Die Studie muss vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) per Ausschreibung vergeben werden. Torsten Gruber verspricht, beim BMVI den aktuellen Stand zu erfragen und am 8.3.2018 den Teilnehmenden zu berichten. Die Ergebnisse der Studie können dort definitiv noch nicht präsentiert werden. Christian Tradler ergänzt, dass es bereits jetzt einen eindeutigen gesetzlichen Auftrag an die DB gibt, eine Neubaustrecke zu planen. Der Bundesverkehrswegeplan, in dessen Begleitgesetz der Bedarf des Brenner-Nordzulaufs gesetzlich festgestellt wurde, bezieht sich auf das Jahr 2030. Ob die Trasse tatsächlich gebaut wird, hängt jedoch von weiteren zukünftigen Entscheidungen ab: Erstens muss die Regierung von Oberbayern im Raumordnungsverfahren (ROV) prüfen, ob die vorgelegte Planung mit der Vorzugsvariante raum- und umweltverträglich ist. Zum Zweiten wird die Vorplanung mit der gewählten Trasse dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt alle 5 Jahre eine Bedarfsplanüberprüfung des Vorhabens durch den Bund. Durch diese Verfahrensschritte kann sich die Aufgabenstellung des Projektes ändern oder auch ein Stopp der Planungen Folge sein. Des Weiteren muss eine Entscheidung über die Finanzierung des Projektes durch den Finanzierungsgeber im Anschluss an die Bedarfsplanüberprüfung erfolgen. Abschließend muss das Projekt von der Genehmigungsbehörde planfestgestellt werden. Erst dann sind die Voraussetzungen für den Bau der Maßnahme gegeben.

Rechte in Genehmigungs- und Klageverfahren

- Ralf Eggert schildert seine Eindrücke aus der bisherigen Diskussion: Mehrere Mitglieder hinterfragen grundsätzlich das Projekt und nehmen daher nur widerwillig am Trassenauswahlverfahren teil. Manche Mitglieder haben die Sorge, dass Äußerungen im Dialog und ein zu konstruktives Verhalten spätere Rechte im Genehmigungs- und etwaigen Klageverfahren beschneiden könnten. Ralf Eggert erläutert, dass alle Erfahrungen aus bisherigen freiwilligen Dialogverfahren im Vorfeld der Genehmigungsverfahren zeigen, dass diese Sorge unbegründet ist. Eine Mitwirkung im Dialog ist auch bei grundsätzlicher Skepsis bzw. Ablehnung des Projektes möglich. Dadurch werden keinerlei Rechte beschnitten.

Form und Inhalte des Protokolls

- Ralf Eggert geht auf Kritik an der Aufbereitung des Protokolls ein: Von Mitgliedern, die die Bürgerinitiative Brennerdialog Rosenheimer Land e.V. vertreten, wurde im Vorfeld die inhaltliche Aufbereitung des Protokolls stark kritisiert. Das Protokoll muss die Inhalte und Meinungsverschiedenheiten viel deutlicher herausstellen. Auch werden manche Inhalte zu kurz abgefasst. Als Beispiel wird die Diskussion über Kompensationsregelungen und Ausgleichsflächen auf der letzten Sitzung des Gemeindeforums Nord genannt.
- Diese Kritikpunkte werden auf der Sitzung von mehreren Teilnehmenden unterstützt. Es wird deutlich gemacht, dass das Protokoll auch einen Arbeitsnachweis der Forenteilnehmenden gegenüber der Öffentlichkeit darstellt. Werden Forderungen und Widersprüche nicht klar wiedergegeben, sehen sich die Forenmitglieder möglicherweise Vorwürfen ausgesetzt, sich nicht stark genug gegen das Projekt zu engagieren oder kritisch zu hinterfragen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Beiträge von Teilnehmenden nicht namentlich, sondern anonym wiedergegeben werden.
- Horst Wessiak erläutert, dass die anonymisierte Darstellung eine offenere Diskussion ermöglichen soll. Bei namentlicher Nennung droht eine Abfolge monologischer Stellungnahmen, die nur auf die Öffentlichkeit gerichtet sind. Ein Dialog kann so nicht stattfinden. Er schlägt vor, dass bei Aspekten, bei denen es den Teilnehmenden besonders wichtig ist, auf Aufforderung eine namentliche Nennung im Protokoll vorgenommen wird. Diese Diskussion soll unter TOP 3, Vereinbarung der Geschäftsordnung, geführt werden.
- Johann Mayerhofer bittet in diesem Zusammenhang um namentliche Nennung im Protokoll, dass er die Aufnahme von Kompensation als Hauptkriterium fordert.

Darstellung von Konsens/Dissens im Protokoll

- Ralf Eggert geht auf Kritik an der Darstellung von Konsens/Dissens im Protokoll ein: Von der Bürgerinitiative Rosenheimer Land e.V. wird kritisiert, dass im Protokoll zu leichtfertig Begriffe wie „Konsens“ oder „Einigkeit“ verwendet werden. Konkret benannt wird die Zusammenfassung der Diskussion um einen Passus in der Geschäftsordnung, demzufolge es explizit nicht Aufgabe der Foren sei, sich mit der Frage des Bedarfs zu befassen. Zu diesem Passus hat es auch Widerspruch gegeben, daher darf nicht von Konsens gesprochen werden. Ralf Eggert stimmt zu, dass bestehender Dissens festgehalten werden muss. Er bittet die Teilnehmenden, es vorzubringen, wenn bestimmte Passagen aus ihrer Sicht die Diskussion nicht treffend wiedergeben. Diesem Zweck dient die Rückmeldefrist und gemeinsame Verabschiedung des Protokolls auf der jeweils folgenden Sitzung.

Nutzung des Verteilers

- Ralf Eggert weist darauf hin, dass im Vorfeld dieser Sitzung von einigen Teilnehmenden der Gesamtverteiler zum Versenden von Stellungnahmen genutzt wurde. Der Verteiler soll jedoch ausschließlich durch die Moderation bedient werden. Andernfalls werde es schwierig, zu erkennen, wann es sich um „offizielle“ Informationen von der Moderation handelt und wann um individuelle Meinungsäußerungen. Bei zu viel unübersichtlichem Mailverkehr über den Verteiler drohen auch wichtige Informationen unterzugehen. Gibt es von Teilnehmenden relevante Informationen oder Stellungnahmen für die ganze Gruppe, werden diese nach Absprache mit der Moderation von der Moderation über den Verteiler gesendet.

Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung

Ralf Eggert berichtet, dass im Vorfeld eine Ergänzungsmeldung zum Protokoll der 2. Sitzung eingegangen ist. TOP 3 soll ergänzt werden um folgenden Abschnitt:

„Im Rahmen der Diskussion über die Landwirtschaft wird auch die Vorgehensweise bei Kompensationsanforderungen in Frage gestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Flächen ohnehin in unserem Gebiet Mangelware sind. Es wäre für die Landwirte eine besondere Härte, wenn sie zusätzlich auch Flächen für Kompensationsmaßnahmen abtreten müssten. Daher wurde um verbindliche Klärung zu dieser Frage gebeten.“

Diese Änderung wird von den Mitgliedern angenommen. Das Protokoll der 2. Sitzung wird verabschiedet.

Diskussionspunkt: Im Zusammenhang mit der Protokolländerung gibt es eine inhaltliche Diskussion zum Thema Flächenausgleich:

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird ein Fall geschildert, bei dem Landwirte im Landkreis Freising nicht darüber informiert wurden, dass ihre Flächen als Ausgleichflächen bestimmt wurden. Diese Information hat nur im Nachbarlandkreis ausgelegt, in dem auch das Projekt gebaut wird, für das Ausgleichflächen benötigt werden. Da die Landwirte von der Auslage nichts wussten, haben sie keine Einwendungen eingereicht. Dieses Vorgehen hat die betroffenen Landwirte überrascht und Empörung ausgelöst. Die DB wird gefragt, ob dieses Vorgehen üblich ist und die Besitzer benötigter Flächen nicht direkt kontaktiert werden, sondern nur eine Auslage stattfindet.
- Die DB äußert, dass die Auslage im Planfeststellungsrecht (Verwaltungsverfahrensgesetz) gesetzlich vorgeschrieben ist. Mit betroffenen Flächeneigentümern wird die DB frühzeitig ins Gespräch kommen und versuchen, eine Klärung herbeizuführen, was nicht immer gelingt. Die DB versichert, dass alle betroffenen Flächeneigentümer vor der Auslage durch die DB informiert

werden. Diese Zusage gilt sowohl für benötigte Flächen für die Neubaustrecke als auch für Ausgleichsflächen. Welche Flächen betroffen sind, wird erst mit der Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren deutlich und ist jetzt noch nicht absehbar. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bemüht man sich um Ausgleichsflächen, die möglichst weit entfernt vom Bauvorhaben sind. Ein Ausgleich muss aber im selben Naturraum stattfinden.

Vereinbarung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld der 1. Sitzung der Gemeindeforen Rosenheim Nord und Süd mit der Bitte um Rückmeldungen an die Bürgermeister gesendet. Horst Wessiak stellt die eingegangenen Rückmeldungen zur Geschäftsordnung und seine Einschätzungen und Vorschläge zum Umgang damit vor (*ausführlich in den Folien 4 bis 20*). Er schlägt folgende Ergänzungen vor (*neue Formulierungen kursiv; siehe auch Entwurf der Geschäftsordnung auf den Seiten 1, 3, 4, 5 und 6*):

- Unter 1.
 - ➔ *„Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Graßing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.“*
- Unter 2.
 - ➔ *„Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.“*
- Unter 3.
 - ➔ *„Sie beschäftigen sich aus dem Blickwinkel der im erweiterten Planungsraum berührten Gemeinden*) in gesamtheitlicher Betrachtungsweise von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens über die Korridorentwicklung, Trassensuche und Trassenentwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird.“*
 - ➔ *„Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassensuche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen.“*
 - ➔ *„Die Gemeindeforen streben an den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.“*
- Unter 5.
 - ➔ *Das Protokoll wird vom Moderator als Ergebnisprotokoll geführt. Dabei ist es möglich, dass einzelne wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners mit Namensnennung*

umfassender protokolliert werden. Das Protokoll wird durch den externen Moderator jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt.

- Unter 8.
 - ➔ *„Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren.“*
- Hinweis zu 10. (Historie der Geschäftsordnung): Wird nach Verabschiedung final angepasst.

Diskussionspunkte zur Geschäftsordnung: Folgende Punkte zur Geschäftsordnung werden ausführlich besprochen und diskutiert:

Forderung nach Verwendung der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeinderates, in der auch Abstimmungen und Wortprotokolle vorgesehen sind

- Im Gemeindeforum Rosenheim Süd wurde mit Nachdruck die Forderung eingebracht, in den Gemeindeforen Abstimmungen vorzunehmen und Wortprotokolle zu führen. Horst Wessiak erläutert, dass es sich beim Trassenauswahlverfahren, dessen Teil die Gemeindeforen sind, um ein freiwilliges Verfahren handelt. Da es sich um kein Rechtsverfahren handelt, besitzen Abstimmungen und wörtlich dokumentierte Äußerungen keinerlei rechtliche Bindung. Das Ziel des Dialogs ist es, die für die Region bestmögliche Trassenvariante zu finden, d.h. die Variante, die mit den geringsten Belastungen für Mensch und Umwelt einhergeht. Wichtige Funktion des Dialogs ist es, Informationen auszutauschen und Varianten diskutieren; mit dem Ziel, die Planungen zu verbessern. Jedem Mitglied ist es möglich, Stellungnahmen einzuholen und abzugeben. Die Mitglieder können dann auch eigene Vorschläge für Trassenvarianten einbringen. Die fachliche Bewertung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro IPBN auf Grundlage des abzustimmenden Kriterienkatalogs. Das Ergebnis der Bewertung wird im Gemeindeforum vorgestellt und diskutiert. Nach dem Trassenauswahlverfahren wird eine Vorzugsvariante bestimmt. Diese muss alle rechtlichen Vorgaben erfüllen, da sie sonst nicht genehmigungsfähig ist. Horst Wessiak erläutert, dass Abstimmungen und Wortprotokolle vor diesem Hintergrund problematisch sind. Abstimmungen führen zu Frontenbildungen mit Gewinnern und Verlierern. Das steht dem Ziel entgegen, einen offenen und konstruktiven Austausch über die Planung der Trasse und geeignete Lösungen zu führen. Da die korrekte Anwendung der rechtlichen Vorgaben die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Trasse ist, kann nicht über die Aufnahme oder Ablehnung von Kriterien und Indikatoren abgestimmt werden. Die abschließende fachliche Beurteilung muss beim Planer liegen. Die Forenmitglieder können diese Beurteilung hinterfragen und kritisch prüfen. Dazu können die Mitglieder sich selbstverständlich gutachterlich beraten lassen. Horst Wessiak schlägt vor, anstelle eines Wortprotokolls einzelne Stellungnahmen, z.B. Dissens, auf Wunsch namentlich zu protokollieren.

Kommunikation der Teilnehmenden

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird darum gebeten, dass alle Teilnehmenden darauf achten, dass Äußerungen in der Öffentlichkeit sachlich zutreffend sind.

Begriffsklärung Ausbaustrecke/Neubaustrecke

- Von Mitgliedern wird gefragt, ob der Zubau von Gleisen neben einer bestehenden Strecke ein Neubau oder ein Ausbau ist, und ob ein Neubau bedeutet, dass ein Ausbau ausgeschlossen ist.
- Die DB erläutert, dass Ausbau bedeutet, dass die neuen Gleise den gleichen technischen Anforderungen wie die Bestandsgleise unterliegen, beispielsweise hinsichtlich der zulässigen Geschwindigkeit. Der Planungsauftrag zum Brenner-Nordzulauf beinhaltet daher einen Neubau von zwei Gleisen, da höhere Geschwindigkeiten als auf der Bestandsstrecke erreicht werden müssen. Diese können aber grundsätzlich auch parallel zu Bestandsstrecken geführt werden. Die Formulierung aus der Geschäftsordnung ist aus dem Bundesverkehrswegeplan entnommen.

Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gemeindeforen Rosenheim Nord und Süd

- Seitens der Mitglieder wird kritisch gefragt, wie angesichts der kritischen Stellungnahmen im Gemeindeforum Rosenheim Süd eine gemeinsame Geschäftsordnung für beide Gemeindeforen im EPR gefunden werden soll.
- Die DB bestätigt, dass es zu einzelnen Fragen, wie Protokollführung und Abstimmungen, bislang nicht auflösbaren Widerspruch gibt. Im GPR ist es gelungen, daher sollte man es aber auch hier versuchen. Wenn es nicht gelingt, muss im Zweifelsfall mit zwei unterschiedlich formulierten Geschäftsordnungen gearbeitet werden. Sollte der Geschäftsordnung nicht von allen Mitgliedern zugestimmt werden, werden die umstrittenen Passagen markiert und der DisSENS namentlich vermerkt.

Weitere Diskussionspunkte: Über die Geschäftsordnung hinaus werden folgende inhaltliche Themen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit im Forum und dem weiteren Prozess diskutiert:

Beauftragung von Gutachtern

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird geäußert, dass von der DB bestellte Gutachter auch Ergebnisse erbringen, die im Sinne der DB sind. Vertrauen bringt es, wenn Gutachter gemeinsam bestellt und bezahlt werden. Dann ist die Beauftragung von Gutachtern auch für kleinere Gemeinden finanzierbar.

Brenner-Nordzulauf – Erweiterter Planungsraum

- Die DB erwidert, dass sie erwartet, dass das von ihr beauftragte Planungsbüro die fachlich beste Lösung herausarbeitet. Die Beurteilung kann von jedem überprüft werden. Wenn Mitglieder bzw. externe Gutachter neue Erkenntnisse besitzen oder zu anderen Beurteilungen kommen, werden die vorgebrachten Aspekte diskutiert und geprüft, ob sie übernommen werden können. Jede Anregung wird offen entgegengenommen und der Umgang damit begründet.

Erkundungsbohrungen und Bodenbeschaffenheit

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird gefragt, warum im GPR bereits jetzt Erkundungsbohrungen stattfinden.
- Die DB äußert, dass Erkundungsbohrungen grundsätzlich im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens wichtig sind, wenn die Genehmigungsunterlagen erarbeitet werden. Im GPR sind bereits jetzt Erkundungsbohrungen notwendig, da es dort Bereiche mit tektonischen Verwerfungen gibt, die den Bau einer Trasse generell verhindern könnten. Solche Bereiche sollten bereits im Trassenauswahlverfahren bekannt sein, um Varianten auszuschließen, die durch solche Bereiche führen.
- Ein Mitglied äußert, dass im EPR sehr wertvolle und sensible Böden vorhanden sind, die dem Bau einer Neubaustrecke entgegenstehen. Als Beispiel werden Seeton und Moore genannt.
- Die DB erläutert, dass sie an jeglichen Informationen über Bodenbeschaffenheiten in der Region interessiert ist. Sie bittet die Teilnehmenden, gerne entsprechende Daten aus Bodenuntersuchungen der Vergangenheit zuzusenden. Die Prüfung wird mit zunehmender Konkretisierung der Trasse immer feiner, aber bereits jetzt werden alle Informationen gesammelt.

Dauer der Diskussion

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird vorgebracht, dass die Diskussion um die Geschäftsordnung schon zu lange dauert. Das Gemeindeforum ist kein beschließendes Gremium, den Beschluss zur Planung der Trasse fasst der Deutsche Bundestag. Es wird daher Zeit, sich inhaltlich mit den Planungen auseinanderzusetzen.

Vereinbarung der Geschäftsordnung aus Sicht des Gemeindeforums Rosenheim Nord

Die Moderation fragt ab, ob die angepasste Geschäftsordnung (siehe Anlage) aus Sicht des Gemeindeforums Nord so abgenommen werden kann. Wenn kein Widerspruch geäußert wird, wird dies als Zustimmung zur Geschäftsordnung gewertet.

- Hans Holzmeier stimmt der Geschäftsordnung grundsätzlich nicht zu. Die geäußerte Ablehnung bezieht sich nicht auf einzelne Passagen, sondern auf die Geschäftsordnung als Ganzes.
- Die übrigen Mitglieder stimmen der Geschäftsordnung zu.

Entwicklung Bewertungsmethode/Kriterienkatalog

Eva Böss präsentiert die bis zur Frist am 12.1.2018 eingegangenen Rückmeldungen zum Kriterienkatalog und erläutert die vorgebrachten Aspekte. Die aufgenommenen Ergänzungen sind im angehängten Foliensatz dargestellt (S. 21-34).

Fragen und Diskussionspunkte:

Lärmschutzmaßnahmen beim Vergleich der Trassenvarianten

- Ein Mitglied fragt: Wie werden Lärmschutzmaßnahmen beim Vergleich der Trassenvarianten berücksichtigt?
- Eva Böss erläutert, dass hierbei zweistufig vorgegangen wird: Im ersten Schritt wird geprüft, in welchen Bereichen für die Trassenvarianten auf Grund gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Im zweiten Schritt wird geprüft, welche Auswirkungen die Trassenvariante mit gegebenenfalls erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auf andere Schutzgüter hat (z.B. Auswirkung von Lärmschutzwänden auf das Landschaftsbild).

Zielkonflikt zwischen Lärmschutz und Landschaftsbild

- Ein Mitglied fragt: Wie kann der Zielkonflikt zwischen Lärmschutz und Landschaftsbild gelöst werden?
- Horst Wessiak erläutert, dass die Vorstellungen, ob bestmöglicher Lärmschutz oder Kompromisse zugunsten von Landschaftsbild bzw. Sichtbeziehungen wichtiger sind, bei den Menschen durchaus unterschiedlich sind. Jedenfalls muss der gesetzlich vorgeschriebene Grenzwert eingehalten werden, Zielkonflikte der einzelnen Schutzgüter untereinander muss man konkret im Gespräch auf Gemeindeebene diskutieren. Um solche Fragen diskutieren zu können, muss aber erst einmal die Trasse bekannt sein.

Lärm und Erschütterungen

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird die Forderung gestellt, dass Lärmschutzwände möglichst zu vermeiden sind. Vielmehr sollten vor allem die Züge leiser werden. Wenn Lärmschutzmaßnahmen

men notwendig sind, sollten diese optisch ansprechend sein, wie beispielsweise Bepflanzungen. Das gilt generell für neue Bahnstrecken, aber auch für die Bestandsstrecke. Es wird weiterhin angemerkt, dass auch Erschütterungen als Kriterium berücksichtigt werden sollen.

- Horst Wessiak erklärt, dass Erschütterungen bereits im Kriterienkatalog enthalten sind (Teilkriterium 2.1.2.).
- Die DB berichtet, dass sie bereits 60% ihrer Güterwaggons auf Flüsterbremsen umgebaut hat. Bis Ende 2020 sollen alle Güterzüge der DB umgerüstet sein. Weitere Maßnahmen umfassen unter anderem spezielle Schienenschleifverfahren. Ausführliche Hintergründe dazu finden sich in der E-Mail, die den Teilnehmenden (Mitglieder, Stellvertretende, Beobachter) am 18.1.2018 zugesandt wurde. Torsten Gruber bietet an, einen Informationstermin mit Experten vom DB-Umweltzentrum zum Thema Lärm zu organisieren. Im jetzigen Trassenauswahlverfahren sind solche Aktionsprogramme nicht relevant, da sie für alle Trassenvarianten gleichermaßen gelten und somit kein Unterscheidungskriterium für die Trassenauswahl sind.
- Ein Mitglied fragt: Wie stehen die 49dB im Zusammenhang mit den gesetzlichen Grenzwerten?
- Horst Wessiak erläutert, dass zum Vergleich der Trassenvarianten u.a. geprüft wird, wie viele Quadratkilometer Fläche mit einem Lärmindex von mindestens 49dB(A) bei Tag beschallt werden. Dieser Wert ist deutlich niedriger als die gesetzliche Vorgabe in der dazu geltenden 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) (sie ist je nach Bebauungsart unterschiedlich und beträgt z.B. für reine Wohngebiete 59dB(A)). Dieser Lärmindex dient ausschließlich einem einheitlichen Variantenvergleich in den beiden Planungsräumen (GPR und EPR).
- Einige Mitglieder kritisieren, dass bei der Bewertung von Lärm absolute Zahlen, nicht aber relative Veränderungen dargestellt sind: Die 49dB(A) sind ein absoluter Wert; die bestehende Lärm-Belastung wird hingegen nicht berücksichtigt. Dabei ergibt sich die Beeinträchtigung auch durch das Ausmaß der Veränderung zwischen dem heutigen Zustand und dem Zustand nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke. Flächen, die heute leise sind, sind stärker betroffen, als Flächen, bei denen es bereits heute lauter ist. Dort wird der zusätzliche Bahnlärm möglicherweise als nicht so belastend empfunden. Diese Veränderung wird durch einen absoluten Wert als Indikator nicht erfasst. Auch wird auf die Zerschneidungswirkung durch ein Lärmband in Folge einer neuen Trasse hingewiesen.
- Horst Wessiak erklärt, dass dieses Argument im ersten Moment einleuchtet, aber tatsächlich problematisch ist. Um Trassenvarianten hinsichtlich der Erfüllung des Zieles „Minimierung der Beeinträchtigung durch Bahnlärm“ beurteilen und miteinander vergleichen zu können, braucht

man objektiv messbare Indikatoren, und das ist die beschallte Fläche für die beiden vorgesehenen Lärmindices von 49 dB(A) bei Tag und 45 dB(A) bei Nacht.

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird geäußert, dass diese Argumentation zwar nachvollziehbar ist, aber der Wunsch nach Darstellung der relativen Änderung dennoch aufrecht bleibt.
- Seitens der DB wird ergänzt, dass die Zerschneidungswirkung ein Indikator ist, der die Betroffenheit unbelasteter Räume erfasst, wenn auch nicht direkt über die Lärmbelastung.

Zerschneidung von Rad- und Wanderwegen

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird gefordert, dass auch die Zerschneidung von Rad- und Wanderwegen im Kriterienkatalog enthalten sein muss.
- Eva Böss erklärt, dass diese Zerschneidungswirkungen bereits bei „Anzahl und Ausmaß betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen“ berücksichtigt sind.

Jagdbelange als Kriterium

- Aus dem Kreis der Mitglieder wird gefragt, warum die Beeinträchtigung der Jagd als Kriterium nicht aufgenommen ist.
- Eva Böss erläutert, dass Jagd als wirtschaftlicher Aspekt im Kriterienkatalog nicht berücksichtigt wird. Wildlebende Tiere sowie Zerschneidungswirkungen als Auswirkungen werden jedoch erfasst. Wildquerungsmöglichkeiten werden bei der Trassenplanung mitberücksichtigt und sind, gleich wie Lärmschutzmaßnahmen, als Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen bei allen übrigen Kriterien in der Bewertung einbezogen.

Kompensation als Kriterium

- Von Mitgliedern (darunter Johann Mayerhofer) wird gefordert, Kompensation als Kriterium aufzunehmen.
- Horst Wessiak erläutert, dass Kompensation ein sehr wichtiges Thema ist, das aber nicht in die Logik des Kriterienkatalogs passt, da er als Grundlage des Trassenvergleichs dient. Während des Trassenauswahlverfahrens kann noch nicht abgeschätzt werden, für welche Flächen in welcher Weise Kompensation zu leisten ist. Das wird erst im Planfeststellungsverfahren bestimmt. Welche (z.B. landwirtschaftliche Flächen) und wie viele Flächen von den Trassenvarianten betroffen sind, wird beim Trassenvergleich jedoch erfasst.
- Die DB ergänzt, dass man zum Thema Kompensationsregelungen bereits auf die Landwirtschaftskammern in Bayern und Österreich zugegangen ist und momentan auf einen Terminvorschlag für eine weitere Abstimmung warte. Man strebt an, geeignete Regelungen zu finden, die im Sinne der Region sind.
- Von Seiten der Landwirtschaft wird gefordert, an diesen Treffen ebenfalls teilzunehmen.

- Die DB versichert, die Forenmitglieder einzubinden, sobald es diskussionsreife Regelungsvorschläge gibt.

Trassenbewertung

- Von einem Mitglied wird vorgeschlagen, die Trassenbewertung am Beispiel der Bestandsstrecke vorzunehmen, um das Prinzip besser nachvollziehen zu können.
- Die DB erläutert, dass die Bewertung nach einem Punktesystem erfolgt. Die Punkte werden relativ im Vergleich zwischen den Varianten nach dem bei jedem Kriterium jeweils erreichten Zielerfüllungsgrad vergeben. Eine einzelne Strecke kann nach dieser Systematik nicht bewertet werden. Auch ist die Bewertung sehr umfangreich, sie erfordert die vollständige Erfassung der Datengrundlagen und lässt sich nicht seriös nur zu Beispielszwecken durchführen.

Weitere Termine /Abschluss

- Die Exkursion findet am **8.3.2018** statt. Startpunkt ist um **14 Uhr in Rosenheim** (Einladung mit genauem Treffpunkt folgt). Im Anschluss findet um **19 Uhr** in Rosenheim im Parkhotel Crombach eine Informationsveranstaltung zu den Projekthintergründen statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Nord findet am **15.03.2018 um 13:30 Uhr** statt (Ort noch zu ermitteln).
- Für die darauffolgenden Sitzungen werden die Teilnehmenden gebeten, sich folgende Termine vorzumerken.
 - **12.04. um 13.30 Uhr** (*fest*)

Diese Termine gelten unter Vorbehalt:

- **16.05. um 13.30 Uhr**
 - **19.06. um 13.30 Uhr**
 - **19.07. um 13.30 Uhr**
 - ~~**20.09. um 13.30 Uhr**~~ (*Aufgrund von Terminkonflikten im Gemeindeforum Rosenheim Süd wird dieser Termin voraussichtlich auf den auf den **28.9., 13:30 Uhr** gelegt*)
- *Nachträgliche Anmerkung: Die Teilnehmenden werden gebeten, **Rückmeldungen zu diesem Protokollentwurf bis zum 2.3.** abzugeben.*

Anlagen

- Präsentation zur dritten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Nord am 24.1.2018
- Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeindeforen im Erweiterten Planungsraum, 5. Entwurf mit Änderungsvorschlägen lt. Präsentation vom 24.1.2018 und den bei den beiden GF-Sitzungen Nord und Süd vom 24.1.2018 behandelten Änderungen
- Entwurf eines Kriterienkatalogs, Stand: 24.01.2018

GEMEINDEFORUM ROSENHEIM NORD

3. SITZUNG

24.01.2018, SITZUNGSSAAL DER GEMEINDE STEPHANSKIRCHEN

BRENNER-NORDZULAUF

ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 3. Sitzung

❖ **Begrüßung**

- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
- ❖ Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 3. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ **Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung**
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
- ❖ Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 3. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ **Vereinbarung der Geschäftsordnung**
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
- ❖ Abschluss / Termine

Geschäftsordnung

1. Grundlagen
2. Rahmenbedingungen
3. Ziel & Aufgaben
4. Zusammensetzung der Gemeindeforen
5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung
6. Moderation, Prozessbegleitung und Dokumentation
7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess
8. Kommunikation mit den Medien
9. Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum
10. Historie dieser Geschäftsordnung

TEN-V Korridor 5: Skandinavien-Mittelmeer
Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel
Brenner-Nordzulauf - Erweiterter Planungsraum

Geschäftsordnung für die Gemeindeforen

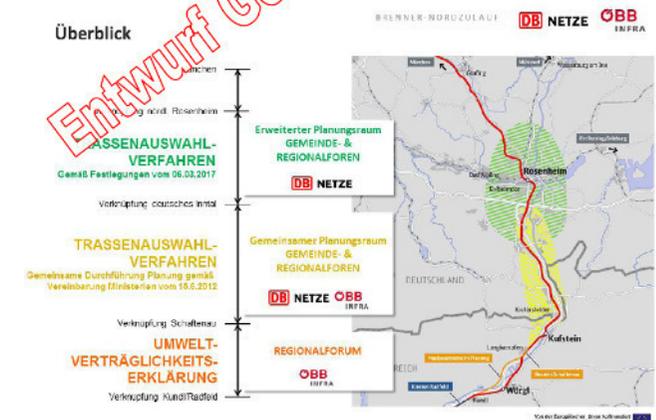
1. Grundlagen

Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU und Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Aufträgen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A) und des Radfeld (Radfeld) beauftragt. Ziel des grenzüberschreitenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenwahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

Die dazu notwendigen Planungen können nur mit dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als wären keine Staatsgrenze gäbe.

Es wurden dazu zwei Planungsverfahren definiert:



Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Allgemeines (1/2)*

Im Entwurf der Geschäftsordnung werden nur allgemeine Ziele, Aufgaben und Vorgaben zur Sitzungsleitung formuliert, jedoch sind keine Aussagen zu konkreten Antragsrechten der beteiligten Gemeinden, Vorgaben zum Vorgehen und weiteren Beteiligungsrechten (z.B. Einladung von Gutachtern, Beteiligung und Rederecht für die die betroffenen Gemeinden vertretenden Rechtsanwälte) enthalten. Der Entwurf ist dahingehend zu ergänzen, wobei als Grundlage die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags dienen soll.

- Es handelt sich hier um kein Gremium in der Art eines Gemeinderates, sondern um Gremien der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der DB-Projektleitung eingesetzt werden. Deshalb kann auch hier die Muster- Geschäftsordnung nicht herangezogen werden.
- Hier erfolgen keine Abstimmungen wie in einem politischen Gremium und über Trassenvarianten.
- Die Einholung von Stellungnahmen ist jedem Forumsmitglied möglich. Anträge für zusätzliche Untersuchungen von neuen Trassenvarianten können von jedem Mitglied eingebracht werden.
- Die fachliche Beurteilung und Bewertung der Varianten erfolgt durch den Planer. Die Gemeindeforen können die Bewertung hinterfragen, dazu steht der Planer in allen Fragen Rede und Antwort. Wenn Mitglieder der Gemeindeforen sich darüber hinaus eines externen Gutachters bedienen wollen, steht ihnen das frei.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Allgemeines (2/2)*

- Aus den Ergebnissen der im Gemeindeforum präsentierten und diskutierten fachlichen Beurteilung und Bewertung leitet sich am Ende die Trassenempfehlung ab.
- Da es sich hier um keine Anhörung wie im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren handelt, steht in den BNZ-Foren das Rede- und Anhörungsrecht nur den Mitgliedern zu.

Da mit der Geschäftsordnung nur formelle Fragen abgeklärt werden können, nicht jedoch das inhaltliche Vorgehen, fordert die Gemeinde Rohrdorf unter Bezugnahme auf den angekündigten „Neustart“, dass nochmals alle Planungsgrundlagen, sowie der Zeitplan für die künftigen Planungsschritte mit Vertretern der DB, den Ministerien und Gutachtern diskutiert werden.

- Die Diskussion der Planungsgrundlagen und des Zeitplans für die künftigen Planungsschritte wird in den Gremien der Bürgerbeteiligung stattfinden.

Auf das gemeinsame Schreiben der betroffenen Gemeinden vom Januar 2017 und die Zusagen von Hr. Dobrindt anlässlich seines Besuchs am 06.03.2017 in Rosenheim wird verwiesen.

- Diese Zusage betrifft das BMVI und nicht die DB und daher auch nicht diese Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Grundlagen (1/2)*

Neben der erwähnten Ministervereinbarung ist auch der Bundesverkehrswegeplan Grundlage der weiteren Planungen. Er sollte auch in diesem Absatz als Grundlage genannt werden.

- Diese Ergänzung wird aufgenommen und der Text des neuen 3. Absatzes soll dann lauten:
„Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing – Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.“

Definition Planungsräume: Die Aufteilung in die beiden genannten Planungsräume mit ihren Verknüpfungspunkten geht weder aus dem Staatsvertrag noch aus dem BVWP hervor. Er stellt daher lediglich einen Vorschlag durch die Bahn dar. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfungspunkte, deren Vorfestlegung wir ablehnen. Wir beantragen daher, die Nennung der Verknüpfungsstellen aus der Geschäftsordnung zu entfernen.

Wie kann es jetzt schon zur Festlegung der Verknüpfungsstellen in der GO kommen?

- Im BVWP sind die Abschnitte wie o.a. festgelegt. Die genaue Lage der Verknüpfungsstellen und Abschnittsgrenzen kann sich in der Planung noch verschieben. Daher wurden die Verknüpfungsstellen vorerst weniger bestimmt mit „Deutsches Inntal“ und Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen bezeichnet.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Grundlagen (2/2)*

Es fehlt der Hinweis zur jetzt stattfindenden Planung trotz des fehlenden Bedarfsnachweises.

- Das Trassenauswahlverfahren baut auf dem BVWP 2030 auf. Dort ist für die Streckenabschnitte Grafing – Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Rahmenbedingungen (1/2)*

Die Methode „über möglichst breiten Konsens“ zu Entscheidungen innerhalb des Forums zu gelangen bedarf einer Definition. Im Zweifel sollte die Möglichkeit einer Abstimmung nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Da die Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens erzielt werden soll, ist dies ebenso durch Abstimmung möglich → Antrag auf Entscheidungsfindung durch Abstimmung

→ **Abstimmungen führen zur Frontenbildung, es gibt dabei Sieger und Besiegte. Das ist aus langjähriger Erfahrung bei einem solchen Prozess nachteilig. Diese Möglichkeit soll daher nicht aufgenommen werden.**

Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises ist sicher notwendig. Wir beantragen in diesem Zusammenhang allerdings, dass Forenteilnehmern ermöglicht wird, als Zuhörer an dessen Treffen teilzunehmen (öffentliche Sitzungen).

→ **Dieser Vorschlag wird dem Lenkungskreis zur Entscheidung vorgelegt.**

„voraussichtlich Jahresbeginn 2020“ ist zu streichen. Die Häufigkeit der Zusammenkünfte ist von den Foren festzulegen, nicht an 2020 zu orientieren sondern an Notwendigkeiten.

→ **Die Termine werden in den Foren abgestimmt und gemeinsam vorausschauend festgelegt.**

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Rahmenbedingungen (2/2)*

Der Zeitrahmen als Rahmenbedingung kann u.U. zu erheblichem Druck auf die Mitglieder im Gemeindeforum führen, der die gründliche Auseinandersetzung mit der Materie gefährdet.

Vorschlag 1: Diesen Spiegelstrich ersatzlos streichen

Vorschlag 2: Stattdessen unter „3. Ziele und Aufgaben“ am Ende einfügen: „Das Gemeindeforum bemüht sich, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.“

→ Vorschlag:

- den 1. Spiegelstrich hier belassen
- bei „3. Ziele und Aufgaben“ am Ende den Satz einfügen: **„Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.“**

Beim vorletzten Spiegelstrich „... Experten und Planer“ ergänzen: „auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.“

→ Diese Ergänzung wird vorgenommen.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Nord und Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (1/3)

Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassen-suche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen. Sollten hierzu Erklärungen o.ä. abgegeben werden, muss dies jeweils am Schluss einer Sitzung bzw. nach deren Beendigung erfolgen.

- Vorschlag beim 1. Gemeindeforum RO Nord am 08.11.2017 im Konsens vereinbart:
„Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassensuche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen.“

Hier ist zu dokumentieren wie der Auftrag des Verkehrsministeriums an die DB lautet.

- Der Auftrag ist in der Ministerialvereinbarung von Rosenheim vom 15.06.2012 in Artikel I enthalten:
„Die Ministerien leiten die erforderlichen Schritte dazu ein, dass die zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Planungen für den Ausbau der Strecke München – Rosenheim – deutsch-österreichische Grenze – Kundl/Radfeld aufnehmen oder fortführen können. Die Ministerien wirken darauf hin, dass diese Unternehmen im Zuge der Planungen Variantenuntersuchungen für die Streckenführung für ein drittes und viertes Gleis durchführen und diese zur Sicherstellung einer einheitlichen Planung miteinander abstimmen.“

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (2/3)

Die Bahn als reiner Auftragnehmer erkennt möglicherweise keine Notwendigkeit, den Sinn Ihrer Arbeit mittels unstrittigen Bedarfsbelegs zu begründen. Die Gemeinde legt allerdings großen Wert auf verantwortungsvolles Vorgehen hinsichtlich der weiteren Schritte. Wir sehen uns daher außer Stande, zum jetzigen Zeitpunkt das Ziel „Trassenempfehlung“ in der Geschäftsordnung zu nennen, wenn damit ausschließlich eine Neubaustrecke gemeint ist. Das Ziel der Gemeinde ist die möglichst weitgehende Vermeidung von Schäden für die betroffene Region. Dieses Ziel sollte auch so genannt werden.

→ Die Trassenführung als Neubaustrecke ist im BVWP 2030 festgelegt. Im Kriterienkatalog ist bei den einzelnen Kriterien im FB Raum & Umwelt das hier vorgeschlagene allgemeine Ziel berücksichtigt.

Weiteres Ziel sollte die Berücksichtigung der enormen zu erwartenden Schäden und Einschränkungen während einer möglichen Bauphase sein. Diese sollten als Gesichtspunkt in die Planung einfließen. Die Schadensminimierung in einer möglichen (wohl mehrjährigen!) Bauphase sollte bereits bei der Planung Ziel sein und als solches genannt werden.

→ Die temporären Auswirkungen der Bauphase werden, so weit das in dieser frühen Planungsphase ohne detaillierte Baukonzepte schon möglich ist, im Fachbereich „Raum & Umwelt“ bei den Teilkriterien bereits jetzt berücksichtigt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (3/3)

Bei den Beteiligungsstufen durch die Foren sollte das Wort „Mitwirkung“ durch „Mitsprache“ ergänzt werden.

→ Im „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung – Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVI wird die höchste Beteiligungsstufe mit Kooperation bezeichnet. Im Glossar steht als Definition dieses Begriffs: „Möglichkeit, in Planungsprozessen aktiv mitzuwirken“. Der Begriff Kooperation wurde daher zum besseren Verständnis im Trassenauswahlverfahren des BNZ mit Mitwirkung übersetzt. Mitwirkung ist der weiter gefasste Begriff als Mitsprache. Die in Punkt 7 der GO „Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II“ beschriebene Mitwirkung geht deutlich über eine reine Mitsprache hinaus.

Das Wort „Trassenempfehlung“ kann von uns auch im weiteren Verlauf nur dann akzeptiert werden, wenn es durch AB/NB ergänzt wird.

Die in Ziffer 3 beschriebenen Ziele und Aufgaben werden ohne einen entsprechenden Bedarfsnachweis für den Neubau eines 3. und 4. Gleises voll umfänglich abgelehnt.

→ Da im BVWP für beide Abschnitte Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine Neubaustrecke vorgegeben ist, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden Mitglieder der DB-Projektleitung als Teilnehmer genannt. Wie viele werden das sein? Sind diese gegebenenfalls stimmberechtigt? Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

→ In der GO steht: „Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung“. Diese sind somit nicht Mitglieder des Gemeindeforums. Ihre Anzahl hängt von den jeweils in der GF-Sitzung behandelten Themen ab. In den GF gibt es keine Abstimmungen, und damit stellt sich auch die Frage der Stimmberechtigung nicht. Die Mitglieder der DB-Projektleitung können wie jeder andere Teilnehmer ihre Standpunkte und Aufträge im Gemeindeforum vertreten.

Ergänzung: für die festen Foren-Mitglieder können auch Vertreter benannt werden.

→ Wie bereits am 11.10.2017 besprochen, ist eine Vertretung in Ausnahmefällen möglich, darf aber nicht zur Regel werden. Aus der Erfahrung besteht dabei das Problem, dass der Vertreter nicht den gleichen Wissenstand hat wie das ständige Mitglied. Das Wiederholen bereits kommunizierter Inhalte geht zu Lasten der anderen Mitglieder.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung (1/2)

Ein Ergebnisprotokoll erscheint uns als unzureichend. Wir beantragen daher eine echte Mitschrift (gegebenenfalls sind die Gemeinden bereit, dies zu organisieren).

→ Die zweijährige Praxis im GPR hat eindeutig bestätigt, dass ein Ergebnisprotokoll ohne Zuordnung jeder Wortmeldung zu Personen den Zweck vollkommen erfüllt. Im „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung - Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVI wird darauf hingewiesen, dass bei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen die **wesentlichen Bedenken und Anregungen**, die im Rahmen der Veranstaltung geäußert wurden, **protokolliert werden** sollen. Es ist, wie schon bisher, auch künftig möglich, wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners umfassender zu protokollieren.

Der Zeitabstand von 4 Wochen ist zu kurz und soll auf mind. 6-8 Wochen erhöht werden.

→ Der angeführte Zeitabstand beträgt vier bis sechs Wochen und hat sich bei vorausschauender Terminfestlegung im GPR bewährt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung (2/2)

Einladungsfrist: 2 Wochen vorher ist wg. den vielen Terminen eines BGM zu kurz.

→ Die Termine werden vorweg auf längere Sicht abgestimmt und sind somit schon lange vor den Sitzungen bekannt. Deshalb steht in der GO: „Der jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.“

Wortbeiträge eines Forenmitglieds sind auf Verlangen des Forenmitglieds in das Protokoll aufzunehmen.

Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll geführt. Dem sollen im Konsens getroffene Entscheidungen zugrunde liegen. Abweichende Meinungen sollten im Ergebnisprotokoll benannt werden. Mitglieder des GF können dazu ggfs. ihren Standpunkt zu Protokoll geben.

→ Es ist, wie schon bisher (Siehe z.B. Protokoll vom 11.10.2017) auch künftig möglich, dass wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners umfassender protokolliert werden. Diese Möglichkeit wird in der GO ergänzt.

Es ist eine feste Sitzungsdauer festzulegen (ein paar Minuten +/- sollten aber kein Problem sein).

→ Dies wurde schon bisher so gehandhabt: Die Sitzungsdauer wird beschränkt und wird in der Regel 2 ½ Stunden nicht überschreiten. Die Moderation stellt sicher, dass der Zeitplan auch eingehalten wird.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu 6. Moderation*

Schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses steht allen Interessierten zur Verfügung. → Wer sind die Interessierten ?

→ Alle Protokolle, Präsentationen und in den Foren akkordierten Unterlagen stehen auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.brennernordzulauf.eu zur Verfügung und sind dort auch von allen Interessierten, die nicht Forenmitglieder sind, einsehbar.

❖ *Zu 7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II*

Planungsvorschläge bis zu einem „vordefinierten Stichtag“ → Festlegung des Stichtags durch das Forum? Fristsetzung?

→ Der Stichtag wird im Gemeindeforum gemeinsam im Konsens festgelegt. Er soll nur sicherstellen, dass nicht während der Bearbeitung immer wieder neue Vorschläge auf den Tisch kommen.

Das Forum hat die Möglichkeit bei einer Ablehnung eines Vorschlages durch die DB zu „entscheiden“, dass der Vorschlag trotzdem verfolgt wird. Wie wird diese Entscheidung getroffen (Abstimmung?)

→ Auch diese Entscheidung wird im Konsens von den benannten Mitgliedern der Gemeindeforen getroffen.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu 8. Kommunikation mit den Medien*

Wie auch bei der letzten Besprechung betont (und von Ihnen bestätigt) legen wir Wert darauf, dass Forenteilnehmer weiterhin Ergebnisse nach außen kommunizieren können (dass dabei Herabwürdigungen anderer Teilnehmer unterbleiben müssen, halten wir für selbstverständlich). Es sollte daher der Satz: „Den Forenteilnehmern bleibt es unbenommen, Inhalte oder Ergebnisse nach außen zu kommunizieren“ ergänzt werden.

Die Gemeinden müssen ebenso ihre Sicht der Dinge kommunizieren dürfen.

Im Grundsatz okay; setzt aber voraus, dass alle Mitglieder des GF mit den Berichten einverstanden sind; andernfalls kann man ihnen nicht verwehren, sich ebenfalls an die Presse zu wenden.

→ Die am 11.10.2017 gemachte Zusage, dass es den Forenteilnehmern unbenommen bleibt, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren, ist unbestritten und daher soll dieser Satz folgend ergänzt werden:

„Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren“

Geschäftsordnung



Entwurf Geschäftsordnung

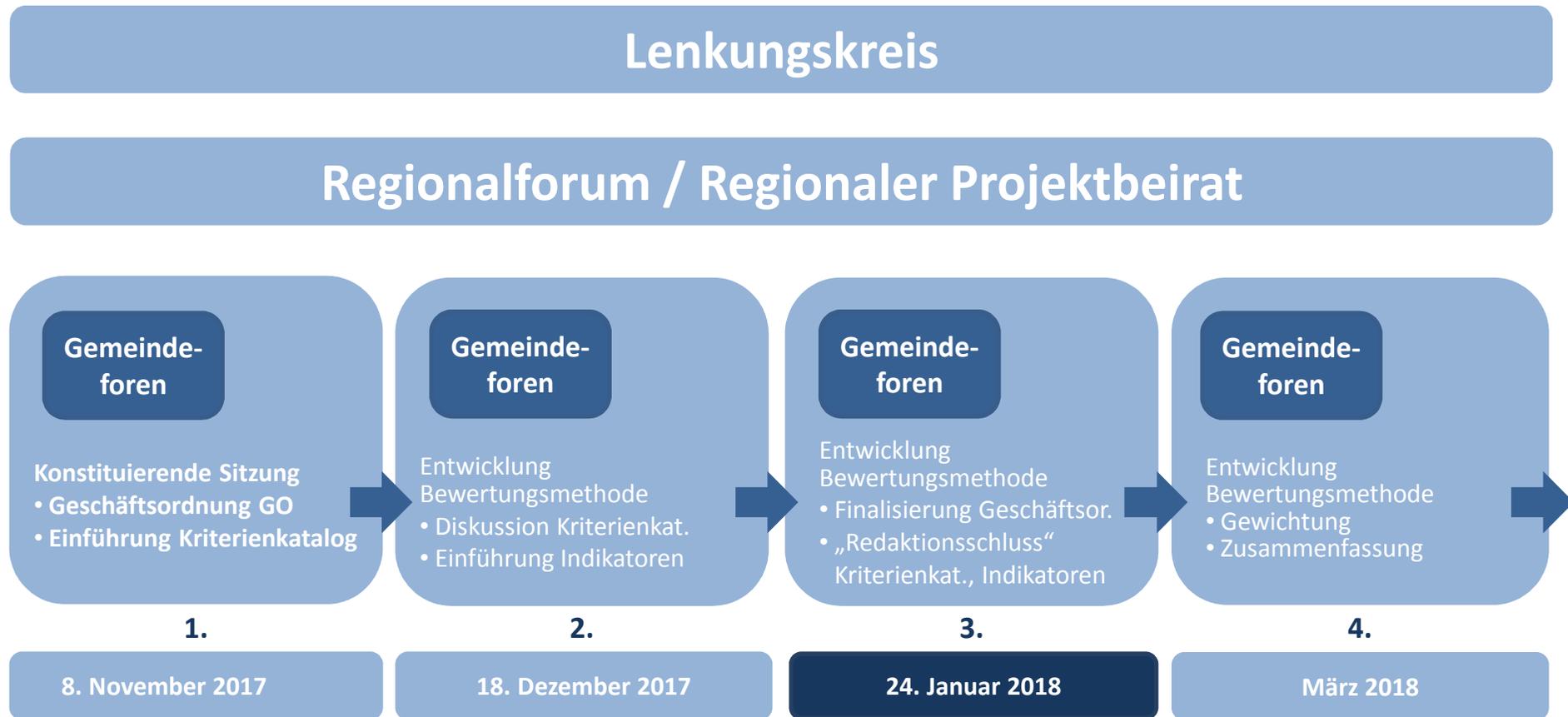


Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 3. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ **Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog**
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
- ❖ Abschluss / Termine

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog Öffentlichkeitsbeteiligung



Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Unsere Bitte vom 1. Gemeindeforum am 08.11.2017 an Sie war ...

- ❖ Durchsicht des Erstentwurfs des Kriterienkatalogs
- ❖ Ergänzungen von **Teilkriterien** bzw. Änderungen
- ❖ Überlegungen zu möglichen **Indikatoren**, mit denen die **Teilkriterien bewertet werden**

Unsere Bitte vom 2. Gemeindeforum am 18.12.2017 an Sie war ...

- ❖ Weitere Überlegungen zu möglichen **Indikatoren**, mit denen die **Teilkriterien bewertet werden**

Heute werden weitere, nach dem 24.11.2017 eingegangene und noch nicht besprochene

Rückmeldungen diskutiert.

| Fachbereich | Hauptkriterium | Teilkriterium | Ziel | Indikatoren |
|--|--|---|---|---|
| Verkehr und Technik | 1-2 Betriebsführung | 1-1-1 Trassierungsparameter | Einhaltung der Trassierungsvorgaben | - Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisschären, Überholgleise im Tunnel) |
| | | 1-1-2 Anpassung anderer technischer Infrastrukturen | Minimierung des Aufwandes | - Wiederherstellung von Straßen- und Wegebearbeitungen, eigenes Leitungsnetz etc. (aus ROV und Entwicklungsplänen) |
| | | 1-2-1 Leistungsfähigkeit | hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb | - Streckenkapazität - Betriebsqualität der Verkettungssysteme - Umladegleisstellen und Fahrdynamik |
| | 1-3 Instandhaltung | 1-2-2 Energieverbrauch | Minimierung | Jahresenergiebedarf im Regelbetrieb |
| | | 1-2-3 Instandhaltungstätigkeiten | Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb | - Auswirkungen der Instandhaltung auf die Betriebsführung - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (Tunnel, Brücken usw.) |
| | | 1-3-1 Stille und Verfügbarkeit | Minimierung Anzahl und Auswirkungen von Störungen, die den Betrieb beeinträchtigen | - Störereignisse, die den Betrieb beeinträchtigen - Verfügbarkeit langfristig beeinflussende Ereignisse |
| | 1-4 Bauausführung | 1-3-2 Bauphase | Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb | - Ausmaß bedingter betrieblicher Einschränkungen auf Bestandsstrecke |
| | | 1-4-1 Baugrundverhältnisse | Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse | - Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotenziale und Prognoseunsicherheit |
| | | 1-4-2 Massendeposition | Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung | - Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik |
| | | 1-4-3 Bau- und Bauswicklung | Optimierung | - Einsatz - Erschließung aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungsansätze - Baustelleneinrichtungsfächen |
| Mensch | 2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden | 2-1-1 Erschütterungen | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächen mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von über 55 dB(A) tags, unabhängig von der Widmung für Wohnzwecke, Wärmehaushalt, etc. - Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte |
| | | 2-1-2 Erschütterungen | Minimierung der Beeinträchtigung | - Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte |
| | | 2-1-3 Freizeit und Erholung | Minimierung der Beeinträchtigung | - Art und Anzahl betroffene Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Beeinträchtigung |
| | 2-2 Mensch - Raumentwicklung | 2-2-1 Raumentwicklung | Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten | Übereinstimmung mit überregionalen und regionalen Entwicklungszielen |
| | 2-4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | 2-3-1 Siedlung (Wohnen) | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächenanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) - Flächenanspruchnahme (indirekter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) - Trennung und Umrangaufwände |
| 2-3-2 Industrie und Gewerbe | | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächenanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) - Trennung und Umrangaufwände | |
| 2-4-1 Schutzgebiete | | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung | |
| 2-4-2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung | |

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog und Indikatoren

Rückmeldungen nach dem 24.11.2017 bzw. nach dem letzten GF vom 18.12.2017

| Forum | Gemeinde | Vertreter | Thema |
|-------|--------------|---------------------------------|--|
| Süd | Rosenheim | Cybulska, H. (12. Dez. 2017) | Weiteres TK „Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur“ Ziel: Sicherstellung einer hohen Leistungsfähigkeit für den Raum |
| Nord | Tuntenhausen | Weigl, G. (5. Jan. 2018) | Bewertungsmethode – Teil Indikatoren Wer bewertet und beurteilt die einzelnen Varianten? |
| Nord | Bad Aibling | Messing, W. (7. Jan. 2018) | Überlegungen zu den Indikatoren <ul style="list-style-type: none"> • Lärm: relative Änderung gegenüber dem Ist-Zustand • Tourismus: Betriebe, Betroffenheit von Rad- oder Wanderwegen • Tier und Pflanzenlebensräume: Zerschneidung • Landschaftsbild: Zerschneidung, Lärmschutzwände, Qualität der Trasse (Damm, Tunnel, etc.) |

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog

| | |
|----------------------|---|
| Rückmeldungen | Fragen zum Kriterienkatalog und zu den Indikatoren |
| | Vorschläge zu Kriterien und Indikatoren |

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – FRAGEN

Wer bewertet und beurteilt die einzelnen Varianten?

Werden pro Kriterium gewisse Rahmendaten bzw. vorgegebene Werte festgelegt?

- Die fachliche Bewertung der Varianten erfolgt durch den Planer IPBN anhand der ihm vorgegebenen Bewertungsmethode mit Kriterienkatalog und Indikatoren. Die Ergebnisse werden anschließend vom Expertenteam und von der DB Netz AG geprüft. Den Foren werden die Ergebnisse der Variantenbeurteilung vorgestellt und die Mitglieder sind im Sinne der „Konsultation“ gebeten, die Bewertungen nachzuvollziehen und bei Bedarf kritisch zu hinterfragen.

Wie wird die Betroffenheit von Rad- oder Wanderwegen erfasst?

Werden Lärmimmissionen, Länge der beeinträchtigten Erholungswege erfasst?

- Die Art und die Anzahl der Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden mittels offiziell zugänglicher Daten erhoben, das Ausmaß der Betroffenheit wird mit Zerschneidung von Erholungswegen, Nahelage zu Erholungseinrichtungen, Flächenverlust, etc. bewertet.
- Die Lärmbeeinträchtigung ist durch den Indikator 1 beim TK 2-1-1 Lärm „Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) Freiraum tags beschallt“ berücksichtigt.

Landschaftsbild und Lärmschutz: Werden aus Immissionsschutzgründen erforderliche LSM (Wand oder Wall) in der Bewertung der Variante hinsichtlich Veränderung des Landschaftsbildes berücksichtigt?

- Sämtliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen an dem technischen Bauwerk selbst werden in der Beurteilung berücksichtigt: das können Lärmschutzwände, Lärmwälle, Unterflurtrassen, Tunnel oder auch Einschnitte und Dammböschungen sein. Diese Merkmale sind maßgeblich bei der Beurteilung des Landschaftsbildes und werden mit dem Indikator „Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft“ (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart sowie Veränderung des Ortsbildes) berücksichtigt.

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog und zu den Indikatoren – VORSCHLÄGE

Zu TK 2-1-1 Lärm

Darstellung der „relativen Änderung gegenüber dem Ist-Zustand“.

Zu TK 2-1-3 Tourismus, Freizeit und Erholung

„Lärmbelastung von Rad- und Wanderwegen“ als Indikator?

„Zerschneidung von Rad- und Wanderwegen“ als Indikator?

„Art und Anzahl der Tourismusbetriebe oder Gästebetten“ (z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Gasthöfe, ...), die durch die Trasse beeinträchtigt sind, als Indikator

Zu HK 2-2 Raumentwicklung

Weiteres Teilkriterium „2-2-2 Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur“ mit den Indikatoren: „Leistungsfähigkeit des künftigen Schienennetzes für den Nahverkehr“ und „Leistungsfähigkeit für den Personenfernverkehr“.

Zu TK 2-4-2 Tier- und Pflanzenlebensräume

„Umfang der Zerschneidung“ neben Flächenverbrauch ein zusätzlicher Indikator

Zu TK 2-6-1 Landschaftsbild

„Umfang der Zerschneidung“ neben Flächenverbrauch ein zusätzlicher Indikator

Offene Punkte aus dem letzten Gemeindeforum vom 18.12.2017 (Aufgabe für das Expertenteam)

→ *Aufnahme des Teilkriteriums „Tourismus“*

→ *Aufnahme des Teilkriteriums „Verladende Industrie“*

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Lärm**

| | | | | | |
|--|--|-------|------|----------------------------------|---|
| | Mensch – 2-1 Gesundheit & Wohlbefinden | 2-1-1 | Lärm | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung - Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen - Darstellung der relativen Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand (doppelt, dreifach etc.) |
|--|--|-------|------|----------------------------------|---|

- *Bei der Berechnung der beschallten Flächen werden sowohl die Bestandsstrecken als auch die Neubaustrecke berücksichtigt. Dadurch wird auch eine Verkehrsverlagerung von der Bestands- auf die Neubaustrecke und die dadurch geänderte Lärmbelastung (d.h. auch eine eventuelle Entlastung z.B. durch Verlagerung des Güterverkehrs von der siedlungsnahen Bestandsstrecke auf die NBS) abgebildet.*
- *Außerdem werden bei der Ermittlung der beschallten Flächen für die beiden Lärmindizes jene aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wände, etc.) berücksichtigt, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte erforderlich sind.*

Ist bereits in den Indikatoren enthalten, separater Indikator daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Tourismus**

| | | | | | |
|-----|--|-------|--|-------------------------------------|---|
| 2-1 | Mensch Gesundheit & Wohlbefinden | 2-1-3 | Tourismus , Freizeit und Erholung | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Betroffenheit - Zerschneidung von Rad- und Wanderwegen - Art und Anzahl d. Tourismusbetriebe, die durch Trasse beeinträchtigt sind - Verlärmung |
|-----|--|-------|--|-------------------------------------|---|

→ Mit „Art und Anzahl sowie Ausmaß“ sind auch „Zerschneidungswirkungen“ von Rad- und Wanderwegen erfasst.

Vorschlag Expertenteam:

| | | | | | |
|-----|--------------------------|-------|-----------------------------|-------------------------------------|---|
| 2-3 | Mensch- Raumnutzungen | 2-3-1 | Siedlung (Wohnen) | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände |
| | | 2-3-2 | Industrie und Gewerbe | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände |
| | | 2-3-3 | Tourismus | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. –flächen sowie Tourismusbetriebe - Ausmaß der Betroffenheit - Betroffenheit der f. d. Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquival. Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags |

Separates Teilkriterium „2-3-3 Tourismus“ wird in den Kriterienkatalog aufgenommen.

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Verladende Industrie**

| | | | | | |
|-----|-------------------------|-------|--------------------------|-------------------------------------|---|
| 2-3 | Mensch Raumnutzungen | 2-3-2 | Industrie und Gewerbe | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Verladende Industrie |
|-----|-------------------------|-------|--------------------------|-------------------------------------|---|

Vorschlag Expertenteam:

| | | | | | |
|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------------------------------|---|
| 2-3 | Mensch- Raumnutzungen | 2-3-2 | Industrie und Gewerbe | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse) |
|-----|--------------------------|-------|--------------------------|-------------------------------------|---|

Separater Indikator „Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)“ wird aufgenommen.

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Verkehrsinfrastruktur-entwicklung**

| | | | | | |
|-----|-----------------------------|-------|--|----------------------------------|---|
| 2-2 | Mensch – Raumentwicklung | 2-2-1 | Raumentwicklung | Minimierung der Beeinträchtigung | Übereinstimmung mit - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - örtlichen Entwicklungszielen |
| | | 2-2-2 | Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur | | Leistungsfähigkeit des künftigen Schienennetzes - für den Nahverkehr - für den Personenfernverkehr |

- *Durch die Verknüpfungsstellen deutsches Inntal im Süden von Rosenheim und Tuntenhausen/Großkarolinenfeld im Norden von Rosenheim ist der Anschluss Rosenheims auf jeden Fall sichergestellt.*
- *Die hohe Leistungsfähigkeit der NBS ist bereits jetzt beim TK 1-2-1 „Leistungsfähigkeit“ als Ziel wie folgt formuliert: „hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb“*

Ziele des Vorhabens sind jedenfalls

- *die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.*
- *die Entlastung der Bestandsstrecken und dadurch Verbesserungen für den Personennahverkehr auf den Bestandsstrecken zu ermöglichen.*
- *Personenfernverkehr auf der Neubaustrecke mit einer V_{max} von 230 km/h ohne Geschwindigkeitseinbrüche zu ermöglichen.*

Ist bereits im Kriterienkatalog enthalten, separates Teilkriterium daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Tiere, Pflanzen**

| | | | | | |
|-----|--|-------|-------------------------------|----------------------------------|--|
| 2-4 | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | 2-4-2 | Tier- und Pflanzenlebensräume | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung - Umfang der Zerschneidung |
|-----|--|-------|-------------------------------|----------------------------------|--|

→ Mit „Art und Ausmaß der Beeinträchtigung“ werden Störungen, Fragmentierung, etc. von Lebensräumen erfasst, auch „Zerschneidungen“ (d.h. auch die Barrierewirkung der Trasse) sind hier berücksichtigt.

Ist bereits im Kriterienkatalog enthalten, separater Indikator daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog – Raum und Umwelt – **Landschaftsbild**

| | | | | | |
|-----|------------|-------|-----------------|----------------------------------|--|
| 2-6 | Landschaft | 2-4-2 | Landschaftsbild | Minimierung der Beeinträchtigung | <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes - Umfang der Zerschneidung |
|-----|------------|-------|-----------------|----------------------------------|--|

→ Mit „Auswirkung auf die Qualität der Landschaft“ werden mögliche Zerschneidungswirkungen einer Trasse berücksichtigt.

Ist bereits im Kriterienkatalog enthalten, separater Indikator daher nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog

| Themen | Berücksichtigung im Kriterienkatalog | |
|---|--------------------------------------|---|
| Lärm – relative Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand | JA | <i>Bei der Ermittlung der beschallten Fläche wird die Bestandsstrecke berücksichtigt.</i> |
| Tourismus | JA | <i>Tourismus wird als zusätzliches TK 2-3-3 aufgenommen</i> |
| Verladende Industrie | JA | <i>Verladende Industrie wird als zusätzlicher Indikator bei TK 2-3-2 aufgenommen.</i> |
| Rad- und Wanderwege – Zerschneidung | JA | <i>Ist bereits in den Indikatoren des TK 2-1-1 „Freizeit und Erholung“ berücksichtigt. Wird auch bei den Indikatoren des neuen TK 2-3-3 „Tourismus“ berücksichtigt.</i> |
| Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur – hohe Leistungsfähigkeit | JA | <i>Ist bereits im Indikator des TK 1-2-1 „Leistungsfähigkeit“ als Ziel berücksichtigt.</i> |
| Tier- und Pflanzenlebensräume – Zerschneidung | JA | <i>Ist bereits im Indikator des TK 2-4-2 „Tiere-und Pflanzenlebensräume“ berücksichtigt.</i> |
| Landschaftsbild – Zerschneidung | JA | <i>Ist bereits im Indikator des TK 2-6-1 „Landschaftsbild“ berücksichtigt.</i> |

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnung 3. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 2. Sitzung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
 - Zusammenfassung und Diskussion zu den Rückmeldungen
 - Finalisierung der Geschäftsordnung
- ❖ Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Zusammenfassung / Diskussion über die Rückmeldungen zu den Teilkriterien und Indikatoren
 - Status Kriterienkatalog
- ❖ **Abschluss / Termine**

Gemeindeforum Rosenheim Nord

Termine

❖ Abschluss / Termine

- Exkursion 8.März
- **März:** Süd am 14.03. um 18.30 Uhr, **Nord am 15.03. um 13.30 Uhr**
- **April:** Süd am 11.04. um 18.30 Uhr, **Nord am 12.04. um 13.30 Uhr**
- **Mai:** **Nord am 16.05. um 13.30 Uhr**, Süd am 16.05. um 18.30 Uhr
- **Juni:** Süd am 18.06. um 18.30 Uhr, **Nord am 19.06. um 13.30 Uhr**
- **Juli:** Süd am 18.07. um 18.30 Uhr, **Nord am 19.07. um 13.30 Uhr**
- **September:** Süd am 19.09. um 18.30 Uhr, **Nord am 20.09. um 13.30 Uhr**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

BRENNER-NORDZULAUF
ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

Geschäftsordnung für die Gemeindeforen

(Grundlage ist der den Forenmitgliedern vorliegende 2. Entwurf vom 11.10.2017; darin wurden die Änderungsvorschläge lt. Präsentation vom 24.1.2018 und auch die am 24.1.2018 bei den beiden GF-Sitzungen Nord und Süd behandelten Änderungen eingearbeitet)

1. Grundlagen

Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU und Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Planungen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A - Kundl/Radfeld) beauftragt. Ziel des grenzüberschreitenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenauswahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

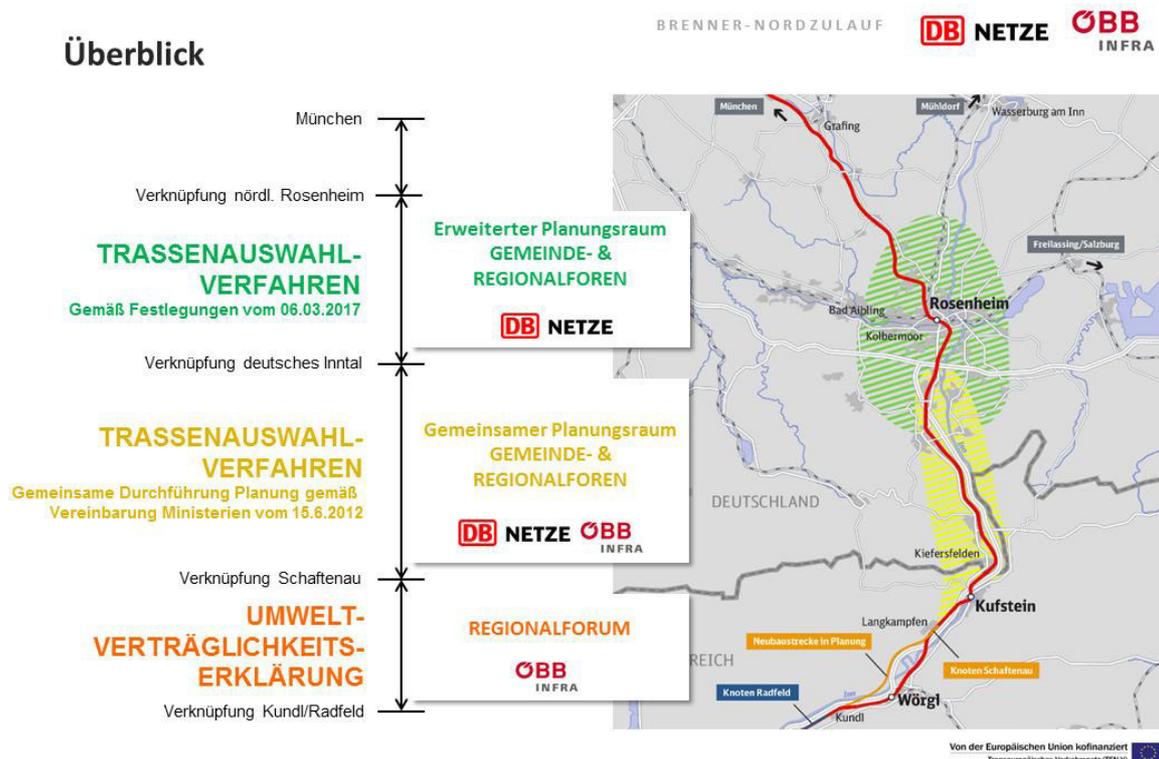
Änderungsvorschlag
 Gemeinde Stephans-
 kirchen GF Süd vom
 27.10.2017

Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld - Brannenburg und Brannenburg - Grenze D/A (- Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.

Die dazu notwendigen Planungen haben nach dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob es keine Staatsgrenze gäbe.

Es wurden dazu zwei Planungsräume definiert:

Überblick



- **Gemeinsamer Planungsraum** (Verknüpfungsstelle südlich von Rosenheim – Grenze D/A – Kundl/Radfeld): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke und endet im Süden mit der schon im Trassenauswahlverfahren des anschließenden österreichischen Streckenabschnitts Schafftenau – Kundl/Radfeld im Jahr 2009 festgelegten Verknüpfungsstelle in Schafftenau.
- **Erweiterter Planungsraum** (Verknüpfungsstelle nördlich von Rosenheim – Raum Rosenheim – Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke nördlich von Rosenheim im Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen und endet im Süden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“.

Die DB Netz AG und die ÖBB-Infrastruktur AG haben sich im gemeinsamen Planungsraum 2015 entschlossen, vor Beginn von Rechtsverfahren eine Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Trassenauswahlprozesses durchzuführen. Im Zuge des Trassenauswahlprozesses wurde damals vorgesehen, die berührten Gemeinden und die Öffentlichkeit einzubeziehen, wobei unterschiedliche Stufen der Beteiligung vorgesehen sind:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Diese Beteiligung wird durch eine repräsentative Vertretung in folgenden Gremien sichergestellt:

- Gemeindeforen
- Regionalforum
- Regionaler Projektbeirat

Der Trassenauswahlprozess wird vom Lenkungskreis, der auf Grund der o.a. Ministervereinbarung von Rosenheim eingesetzt wurde begleitet und gesteuert.

Auf Basis der vorgesehenen abschnittswisen Entwicklung der Planungsräume zum Brenner-Nordzulauf hat sich im Zuge der ersten Korridorüberlegungen im gemeinsamen Planungsraum im Herbst 2016 herausgestellt, dass die Lage der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ nicht eindeutig festgelegt werden kann, ohne für die nördliche Fortsetzung des Brenner-Nordzulaufs auch Planungen in gleichem Tiefgang anzustellen. Nach darauf folgenden heftigen Diskussionen in einigen der berührten Gemeinden fand am 6. März 2017 ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern des Landkreises Rosenheim, der kreisfreien Stadt Rosenheim, Abgeordneten, Vertretern von Bürgerinitiativen und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt in Rosenheim statt.

Dabei wurde u.a. festgelegt, dass der Planungsdialog im **Erweiterten Planungsraum** einen Neustart erfährt und, über die bisherige Information und Konsultation hinaus, jetzt auch ein Dialogverfahren mit Gemeindeforen in gleicher Form wie es 2015 im Gemeinsamen Planungsraum begonnen wurde, eingerichtet wird.

2. Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für diese im erweiterten Planungsraum neu einzurichtenden Gemeindeforen sind:

- Der Zeitrahmen für den Korridorentwicklungs-, Trassenentwicklungs- und Trassenauswahlprozess bis voraussichtlich Jahresbeginn 2020 und die daraus sich ergebende Notwendigkeit und Häufigkeit der Zusammenkünfte
- Die Einhaltung folgender Grundsätze der Projektkommunikation
 - offen, ehrlich, nachvollziehbar
 - möglichst frühzeitige Information und Diskussion
 - Überzeugung statt Durchsetzung
 - Erzielung möglichst hoher Akzeptanz, Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens und nicht durch Abstimmung
 - Miteinander und nicht über die Medien übereinander zu reden
 - einen Austausch auf Augenhöhe
- Die Notwendigkeit klarer Regelungen der Zusammenarbeit
- Eine professionelle Vor- und Nachbereitung, insbesondere Visualisierung (Pläne, Präsentationen, schriftliche Unterlagen für den Teilnehmerkreis, Protokolle) und Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises durch die DB-Projektleitung
- Information über die Sitzungsergebnisse des Regionalforums und des Regionalen Projektbeirates durch die Moderation
- Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.
- Die Prozess-Steuerung und Protokollführung durch einen externen Moderator

Änderungsvorschlag
von Dr. H. Biehler
GF Süd vom
24.11.2017

3. Ziel & Aufgaben

Das **Ziel** der Gemeindeforen soll sein, gemeinsam mit möglichst breiter Akzeptanz eine nachvollziehbare Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke im Erweiterten Planungsraum zu finden.

Daraus leiten sich folgende **Aufgaben** für die Gemeindeforen (GF) ab:

Sie beschäftigen sich aus dem Blickwinkel der im erweiterten Planungsraum berührten Gemeinden*) in gesamtheitlicher Betrachtungsweise von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens über die Korridorentwicklung, Trassensuche und Trassenentwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird, ~~in gesamtheitlicher Betrachtungsweise.~~

grammatikalische
Änderung

Änderungsvorschlag
Gemeinde
Großkaro-linienfeld
GF Nord vom

Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassensuche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen.

Die Beteiligung der Gemeindeforen umfasst alle drei Beteiligungsstufen

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

und damit die Möglichkeit für alle Mitglieder auf Grund ihrer örtlichen Kenntnisse für den durch das jeweilige Gemeindeforum abgedeckten Streckenabschnitt in Zusammenarbeit mit den Experten und Planern des DB-Projektteams ihre Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge frühzeitig in das Projekt einzubringen und zu erörtern.

Die Bearbeitung soll in zwei Phasen erfolgen, in denen sich für die GF neben dem Informationsaustausch folgende Aufgaben ergeben:

- **Phase I:** Erarbeitung der Bewertungsmethode
 - Vereinbarung der Geschäftsordnung

- Konsultation zur Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens. Diese wurde von den beauftragten externen Experten für den Gemeinsamen Planungsraum entwickelt und soll hier den örtlichen Verhältnissen angepasst und angewendet werden
- Mitwirkung bei der Formulierung der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur und bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren, die im Trassenauswahlverfahren herangezogen werden sollen
- **Phase II: Korridorentwicklung, Trassenentwicklung und -planung, fachliche Beurteilung und Trassenempfehlung**
 - Kooperation/Mitwirkung bei der Erarbeitung der Korridorvorschläge und Trassenvorschläge des beauftragten Planers
 - Vorschlagsrecht für alternative Korridor- und Trassenvorschläge
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeinden

Änderungsvorschlag
von Dr. H. Biehler
GF Süd vom
24.11.2017

Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.

**) Im erweiterten Planungsraum werden aus derzeitiger Sicht folgende Gemeinden, von der Korridor- und Trassenentwicklung berührt sein: Bad Aibling, Bad Feilnbach, Großkarolinenfeld, Kolbermoor, Prutting, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf, Schechen, Stephanskirchen, Tuntenhausen, Vogtareuth.*

4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden im Erweiterten Planungsraum auf Grundlage der beim Bürgermeistertreffen am 24.8.2017 getroffenen Entscheidung folgende Gemeindeforen gebildet:

- **Gemeindeforum Rosenheim Nord**
Gemeinden Bad Aibling, Großkarolinenfeld, Prutting, Schechen, Tuntenhausen und Vogtareuth
- **Gemeindeforum Rosenheim Süd**
Gemeinden Bad Feilnbach, Kolbermoor, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf und Stephanskirchen

Dazu sollen von den Bürgermeistern bis zu vier Personen als Mitglieder ihrer Gemeinde im Gemeindeforum benannt werden und zwar:

- der Bürgermeister
- ein Vertreter der Landwirtschaft
- ein Vertreter der Wirtschaft
- ein Vertreter von lokalen Bürgerinitiativen oder Vereinigungen

Sollten aus Sicht der Gemeinden keine fachlichen Vertreter der Landwirtschaft und/oder der Wirtschaft zweckmäßig sein, können stattdessen von Ihnen auch andere Gemeindevertreter nominiert werden, wobei die Zahl vier nicht überschritten werden kann. Wichtig ist hier eine ausgeglichene Vertretung der Interessen innerhalb der Gemeinde.

Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung.

5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung

Die Einladung der von den berührten Gemeinden benannten Personen zu den Sitzungen der GF erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend durch den auf Grund einer eigenen Ausschreibung für den Erweiterten Planungsraum bestellten externen Moderator. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei anderen Projekten und im gemeinsamen Planungsraum werden voraussichtlich in der Phase I vier und in der Phase II etwa 12 Sitzungen in einem Zeitabstand von vier bis sechs Wochen erforderlich sein. Der

jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.

Die Sitzungen der Gemeindeforen sind nicht öffentlich. Sie werden durch den externen Moderator geleitet und protokolliert.

Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums wird über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.

~~Die Entscheidungsfindung erfolgt nicht durch Abstimmungen, sondern über Konsens, wobei eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden soll.~~

Änderungsvorschlag
GF Süd vom
24.1.2018

Änderungsvorschlag
von PL (rot) für 3.
GF und von GF
Nord (blau) vom
24.1.2018

Das Protokoll wird vom Moderator als Ergebnisprotokoll geführt. Dabei ist es möglich, dass einzelne wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners mit Namensnennung umfassender protokolliert werden. ~~Das Protokoll wird und~~ durch den externen Moderator jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt.

Die DB-Projektleitung wird den Entwurf des Ergebnisprotokolls und die Präsentation der Sitzungen zeitnah auf die Internetseite „www.brennernordzulauf.eu“ stellen.

Innerhalb von 14 Kalendertagen, beginnend ab elektronischem Versand des Entwurfs des Protokolls, können alle Mitglieder des Gemeindeforums bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit schriftliche Stellungnahmen an den Moderator senden, die in der nächstfolgenden Sitzung behandelt werden.

6. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation

Der gesamte Arbeitsprozess der GF wird durch den externen Moderator geleitet. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung des Kommunikationsprozesses (Steuerungshoheit) aus der Rolle eines neutralen/allparteilichen Mittlers
- Einfordern von Ziel und Zeitklarheit
- Ladung, Leitung und Protokollierung der Sitzungen, vollumfängliche Entgegennahme der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie Sammeln von Stellungnahmen zum Protokoll
- schriftliche Dokumentation:
Um den Arbeitsprozess, Anfragen, Wünsche, Ergebnisse und Zusagen festzuhalten, aber auch um den hohen Stellenwert dieser Bürgerbeteiligung hervorzuheben, wird vom Moderator eine schriftliche Dokumentation geführt, die den Beteiligten in den Gremien und allen Interessierten zugänglich ist.
- Erstellung von Vorschlägen zur Regelung etwaiger Konflikte

7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II

Mitglieder der Gemeindeforen haben die Möglichkeit, in der Phase II konkrete Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Für aufwendig zu prüfende Vorschläge wie z.B. alternative Trassenvorschläge wird folgende Vorgangsweise seitens der DB-Projektleitung zugesagt:

Schritt 1

Vorschläge können bis zu einem vordefinierten Stichtag durch ein Mitglied des Gemeindeforums schriftlich der DB-Projektleitung übermittelt werden.

Die DB-Projektleitung mit ihren Experten und Planern (in weiterer Folge Projektteam genannt) führt daraufhin eine Vorprüfung durch:

- Wenn das Projektteam einer vertiefenden Bearbeitung des Vorschlages zustimmt, wird der nachfolgende Schritt 2 durchgeführt.
- Wird vom Projektteam eine vertiefende Bearbeitung des Vorschlages begründet abgelehnt, wird dies schriftlich begründet und in der nachfolgenden Sitzung darüber berichtet. Das GF entscheidet dann, ob es der Ablehnung durch das Projektteam folgt oder - entgegen dem Vorschlag des Projektteams - dennoch eine vertiefende Prüfung vorgenommen werden soll. Der Ablehnungsvorschlag des Projektteams mit Begründung sowie die anschließende Entscheidung des GF werden im Sitzungsprotokoll des GF festgehalten.

Schritt 2

Der eingereichte Vorschlag wird zunächst auf Einhaltung der Planungsanforderungen überprüft und sofern diese erfüllbar sind, dann planlich dargestellt. Die planliche Darstellung wird im Gemeindeforum präsentiert, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die planliche Darstellung noch keine Zusage für die Umsetzung dieses Vorschlags darstellt, dass jedoch dieser Vorschlag dem weiteren Bewertungs- und Auswahlprozess zugeführt wird.

Dieser Bewertungs- und Auswahlprozess erfolgt dann, entsprechend der in Phase I vorweg erarbeiteten und beschlossenen Bewertungsmethode.

8. Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation der Ergebnisse der Gemeindeforen nach außen und mit den Medien erfolgt durch das Projektteam der DB zusammen mit dem Moderator und in Abstimmung mit den Gemeindeforen.

Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren.

Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum

Die Tätigkeit der Gemeindeforen endet mit der Bekanntgabe der Vorschlagstrasse durch das DB-Projektteam. Eine frühere Auflösung (z.B. Entfall der Betroffenheit durch Trassen) bzw. Verlängerung der Aktivitäten kann gemeinsam vereinbart werden.

10. Historie dieser Geschäftsordnung

Ein 1. Vorschlag dieser Geschäftsordnung wurde vom Projektteam beim Bürgermeistertreffen am 11.10.2017 in Rosenheim vorgestellt und dort diskutiert.

Die dabei vereinbarte Änderung wurde im 2. Entwurf vom 11.10.2017 eingearbeitet. Sie wurde allen Forenmitgliedern mit der Einladung zur 1. Sitzung der GF zugeschickt, dort erläutert und diskutiert.

Der an Hand der eingelangten Rückmeldungen überarbeitete Entwurf (Stand 24.1.2018) wurde in der 3. Sitzung der GF vorgestellt und diskutiert.

Die vorliegende endgültige Fassung wurde in den folgenden Sitzungen vereinbart und zwar:

- Gemeindeforum Rosenheim Nord am xx.xx.xxxx
- Gemeindeforum Rosenheim Süd am xx.xx.xxxx

Anlage: Teilnehmerkreis der Gemeindeforen, Stand xx.xx.xxxx

Änderungsvorschlag der Gemeinden Stephanskirchen, Riedering und Dr. Biehler GF Süd vom 27.10., 7.11. und 24.11.2017

Ergänzungen durch H. Wessiak 7.12.2017 und 12.1.2018

Brenner-Nordzulauf | erweiterter Planungsraum | Kriterienkatalog

Stand: 24.01.2018

| Fachbereich | Hauptkriterium | Teilkriterium | Ziel | Indikatoren | |
|--|---------------------------------------|---|---|---|--|
| 1 Verkehr und Technik | 1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur | 1-1-1 Trassierungsparameter | Einhaltung der Trassierungsvorgaben | - Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisscheren, Überholgleise im Tunnel) | |
| | | 1-1-2 Anpassung anderer technischer Infrastrukturen | Minimierung des Aufwandes | - Wiederherstellung von Straßen- und Wegeverbindungen, Auswirkungen auf Autobahn, hochrangiges Leitungsnetz etc. - Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen) | |
| | 1-2 Betriebsführung | 1-2-1 Leistungsfähigkeit | hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb | - Streckenkapazität - Betriebsqualität der Verknüpfungsstellen - Unstetigkeitsstellen und Fahrdynamik | |
| | | 1-2-2 Energiebedarf | Minimierung | Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb | |
| | | 1-2-3 Instandhaltungstätigkeiten | Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb | Auswirkungen der Instandhaltung auf die Betriebsführung - Bereiche nur mit schienengebundener Erreichbarkeit - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (z.B. Wannan, Tunnel, Brücken usw.) | |
| | 1-3 außergewöhnliche Betriebszustände | 1-3-1 Störfälle und Verfügbarkeit | Minimierung Anzahl und Auswirkungen von Störfällen, Optimierung der Verfügbarkeit | - Streckenelemente, welche die Ereignishäufigkeit und Verfügbarkeit ungünstig beeinflussen - gegenseitige Beeinflussung mit weiteren Infrastruktureinrichtungen | |
| | | 1-3-2 Bauphase | Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb | Ausmaß baubedingter betrieblicher Erschwernisse auf der Bestandsstrecke | |
| | 1-4 Bauausführung | 1-4-1 Baugrundverhältnisse | Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse | - Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotentiale und Prognosesicherheit | |
| | | 1-4-2 Massendisposition | Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung | - Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik | |
| | | 1-4-3 Bauzeit und Bauabwicklung | Optimierung | - Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsflächen | |
| | 2 Raum und Umwelt | 2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden | 2-1-1 Lärm | Minimierung der Beeinträchtigung | Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen |
| | | | 2-1-2 Erschütterungen | Minimierung der Beeinträchtigung | - Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte |
| | | | 2-1-3 Freizeit und Erholung | Minimierung der Beeinträchtigung | - Art und Anzahl betroffene Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Betroffenheit |
| 2-2 Mensch - Raumentwicklung | | 2-2-1 Raumentwicklung | Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten | Übereinstimmung mit - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - örtlichen Entwicklungszielen | |
| 2-3 Mensch - Raumnutzungen | | 2-3-1 Siedlung (Wohnen) | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände | |
| | | 2-3-2 Industrie und Gewerbe | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse) | |
| | | 2-3-3 Tourismus | Minimierung der Beeinträchtigung | - Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen sowie Tourismusbetriebe - Ausmaß der Betroffenheit - Betroffenheit der für den Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags | |
| 2-4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | 2-4-1 Schutzgebiete | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung | |
| | | 2-4-2 Tier- und Pflanzenlebensräume | Minimierung der Beeinträchtigung | - Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung | |
| 2-5 Wasser | | 2-5-1 Grund- und Bergwasser (ohne Trinkwasser) | Minimierung der Beeinträchtigung | - Anzahl der Wassernutzungen - Art der Wassernutzungen - Gefährdungspotential | |
| | | 2-5-2 Trinkwasser | Minimierung der möglichen Auswirkungen | - Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für genutzte Trinkwasserversorgungen - Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für bekannte, jedoch ungenutzte Trinkwasservorkommen - Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzwasserversorgungen | |
| | | 2-5-3 Oberflächenwasser | Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr | - Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Ausmaß von Gewässerferlegungen - Ausmaß von Gewässerquerungen | |
| 2-6 Landschaft | | 2-6-1 Landschaftsbild | Minimierung der Beeinträchtigung | - Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes | |
| 2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft | | 2-7-1 Boden | Minimierung des Bodenverbrauches | temporärer und dauerhafter Flächenverbrauch nach Bodentypen | |
| | | 2-7-2 Land- und Forstwirtschaft | Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit | - Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen - Zerschneidungswirkungen von landwirtschaftlichen Flächen (Umwegaufwände, Bewirtschaftbarkeit) - Inanspruchnahme von Waldflächen | |
| | | 2-7-3 Altlasten | Minimierung des Gefährdungspotentials | - Altlastenverdachtsflächen - Kriegsmittelverdachtsflächen | |
| 2-8 Luft und Klima | | 2-8-1 Schadstoffemissionen | Minimierung des Schadstoffausstoßes | baubedingte temporäre Schadstoffbelastung | |
| | | 2-8-2 Mikroklima | Minimierung der Beeinträchtigung | - Potentiale von Kaltluftseen und Behinderung der Durchlüftung - Versiegelte Fläche - Verschattung | |
| 2-9 Sach- und Kulturgüter | | 2-9-1 Kulturgüter | Bewahrung | Sensibilität und Betroffenheit von Kulturgütern | |
| | | 2-9-2 Sachgüter | Sicherstellung der üblichen Verwertbarkeit inkl. Existenzsicherung | Sensibilität und Betroffenheit von Sachgütern | |
| 2-10 Fläche | 2-10-1 Flächenverbrauch | Minimierung des Flächenverbrauches | obertägiger Flächenverbrauch - während der Bauphase - während der Betriebsphase | | |
| 3 Kosten und Risiken | 3-1 Kosten | 3-1-1 Investitionskosten | Minimierung | Kostenschätzung auf Basis eines generellen Kostenkataloges | |
| | | 3-1-2 laufende Kosten | Minimierung | - Erhaltungskosten - außerordentliche Betriebskosten | |
| | 3-2 Risiken | 3-2-1 Realisierungsrisiken | Minimierung | Risiken infolge - schwieriger Grunderwerb - Genehmigungsverfahren etc. | |